



INFORMATIONEN / KRITERIEN

über die Gewährung von Zuschüssen für Kleine euregionale Projekte

provincie limburg



Ostbelgien



region
aachen



Province
de Liège

(Stand Januar 2018)

Die Euregio Maas-Rhein (EMR) unterstützt grenzüberschreitende Projekte und Veranstaltungen in den Bereichen Kultur, Sport, Vereinsleben und bürgerschaftliches Engagement. Auch kleinere „Forschungsprojekte“ zur euregionalen Zusammenarbeit können gefördert werden.

Eine finanzielle Förderung ist unter Berücksichtigung folgender Voraussetzungen möglich:

1. Die Aktivität muss ausführlich beschrieben werden. Allgemeine Begriffe wie „Begegnungsmaßnahme“, „grenzüberschreitende Kontakte“ usw. genügen nicht.
2. Dem Antrag muss ein Kostenplan beigefügt werden.
3. Die Beurteilung der Projekte und Veranstaltungen erfolgt auf der Basis folgender Kriterien:
 - Das Projekt soll zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls der Menschen in der EMR und/oder der Kontakte zwischen den verschiedenen Regionen beitragen.
 - Der grenzüberschreitende Charakter soll durch eine nachweisbare Teilnahme von Projektpartnern aus mindestens zwei Regionen der EMR zum Ausdruck kommen.
 - In Ausnahmefällen können auch Projekte berücksichtigt werden, die nur von einer Partnerregion organisiert werden. Diese müssen dann aber eine besonders große euregionale Ausstrahlung haben.
 - Das Projekt sollte eine möglichst breite Zielgruppe haben.
 - Der angefragte Förderanteil darf in der Regel nicht höher als 50 % der Gesamtkosten der Maßnahme sein und 2.500 EUR nicht übersteigen.
4. Bei allen Veröffentlichungen muss die Unterstützung durch die EMR deutlich angegeben werden (Logo etc.).

Die Partnerregion, aus der der Antrag kommt, entscheidet über die Gewährung und die Höhe eines Zuschusses.

Bei positiver Entscheidung wird ein Vorschuss von 50% des zugesagten Betrages gezahlt. Die restlichen 50% des Betrages werden gezahlt, wenn folgende Unterlagen eingereicht werden:

- ein kurzer Bericht über den Verlauf der Veranstaltung (max. 1 DIN A4);
- 2-3 aussagekräftige Fotos (mit Urheber), die die EMR verwenden darf;
- eine Auflistung der Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen, bei denen die Unterstützung durch die EMR erwähnt worden ist (Flyer, Zeitungsartikel, Programm etc.);
- Der gewährte Zuschuss muss nachweisbar für die Deckung der Projekt- oder Veranstaltungskosten verwendet worden sein (Rechnungen, Belege etc.).

Für weitere Informationen steht das Büro der EMR gerne zur Verfügung.

Antragsformulare können auf der Webseite der EMR (www.euregio-mr.com) heruntergeladen werden.

Kontakt:

Stichting Euregio Maas-Rhein
Frau Ronja Schmetz
Gospertstr. 42
B-4700 Eupen

Tel.: +32 (0) 87 789 630
Fax: +32 (0) 87 789 633
ronjaschmetz@euregio-mr.eu
www.euregio-mr.com